

seinen getreuen Urban Doczi (seit 1486 Bischof von Erlau), welcher 1488 die Bestätigung der Curie erhielt. Er bestimmte 1489, daß das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä öffentlich gefeiert werde (Schmitth, *Episcopi Agrienses II*, Tyrnavia 1768, 124 sqq.; Schier a. a. O. 17 ff.). Mit Matthias' Tode (1490) hatte Doczi's Administration ihr Ende erreicht, denn Maximilian I. bestellte, als er Wien seinem Hause wieder gewonnen hatte, den Bischof von Sedau, Matthias Scheidt, zum Administrator des Wiener Bisthums, welche Stelle Scheidt bis 1498 bekleidete. Nach ihm erhielt Johann Vitéz, bisher Bischof von Beszprim und ein Anhänger Maximilians I., die Administration des Bisthums von Wien. Er war ein Förderer des Humanismus und Präsident der gelehrten Donau-Gesellschaft (*Róka, Vitae praesulum Vesprimensium, Posonii 1779*; Schier a. a. O. 28). Unter ihm waren die Beziehungen zu Passau bereits freundliche, und der Stellvertreter des Passauer Bischofes in Oesterreich (Passauer Official), welcher in Wien seit jeher seinen Sitz gehabt hatte, bei Errichtung des Wiener Bisthums aber nach Heiligenstadt (heute Theil des 19. Bezirkes) gezogen war, kehrte wieder in den Passauer Hof bei Maria Stiegen zurück. Nach Vitéz' Tode (1499) betraute Maximilian mit der Administration Bernhard v. Pollheim, Propst von Döms in der Erzbischofsdiocese Gran, der sie von 1499—1504 führte. Sein Nachfolger war Franz Balacs, Bischof von Raab (1504—1509). Nach dessen Tode 1509 blieb das Bisthum Wien bis 1513 ohne Administrator, dann aber ernannte Kaiser Maximilian I. den aus Laibach gebürtigen, 1506 zum Bischof von Pebena (Piben) erwählten Georg Slaktonia (1513—1522) zum Bischof. Georg liebte Kunst und Wissenschaft, war jedoch eine unentschlossene Natur. Er stand dem Wiener Bisthume bis zu seinem Tode (22. April 1522) vor. In seinen letzten Lebensjahren hatte er in dem Propste von St. Peter in Löwen, Konrad Renner, einen Coadjutor; doch nicht dieser folgte als Bischof, sondern Erzherzog Ferdinand I. ernannte 1523 den Bischof von Triest, Großkanzler und oberstes Haupt des Hofrathes der niederösterreichischen Lande, Petrus Vonomo, zum Bisthumsverweser. Er präsentierte Vonomo der Curie als Bischof von Wien, welche ihm jedoch den aus Burgund stammenden Johann v. Revellis (1523—1529) vorzog ([Starzer.] Die niederöstr. Statthalterei 1501—1896, 139). Revellis war überaus eifrig, hatte aber wegen der geringen Dotirung des Bisthums mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nicht besser ging es seinen Nachfolgern Johannes Heigerlein oder Johannes Faber (1530—1541; vgl. d. Art. IV, 1172; Regesten zur Geschichte der Erzbischofsdiocese Wien II, 11—28) und Friedrich Kaufea (1541 bis 1552; vgl. d. Art. IX, 50—57; Regesten II, 29—103). Ferdinand I. ernannte zu Kaufea's Nachfolger den Bischof von Wiener-Neu-

stadt, Christoph Wertwein (1552—1553), einen gewandten Prediger von milder Gesinnung (Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II, 65—66; Regesten II, 104—108). Nach Wertweins Tod übernahm die Verwaltung der Diocese das Domcapitel, dem wohl der sel. Canisius (vgl. d. Art. II, 1796) mit Rath und That in Kirchenfachen zur Seite stand, ohne jedoch zum Bisthumsverweser ernannt zu sein (Kröß, Der sel. Canisius, Wien 1898). — Erst 1558 ernannte Kaiser Ferdinand I. wieder einen Bischof, und zwar Anton Brus (1558—1561), welcher 1559 den Kurfürstern eigene Statuten gab (*Statuta curatorum ecclesiae Viennensis*); 1561 wurde Brus Erzbischof von Prag (vgl. die Artt. Brus II, 1379 u. Prag X, 298). Das Bisthum Wien erhielt jetzt einen Verweser in der Person des Gurker Bischofs Urban Pfaffstetter (Sagstetter, auch „der Oesterreicher“ genannt). Urban war 1529 nach Abzug der Türken in dem Dorfe Pfaffstetten (nahe dem Kurorte Baden gelegen) gefunden und von dem Pfleger von Gutenstein, Johann Sagstetter, erzogen worden. Er studierte in Wien Theologie, wurde 1547 Prediger im Bürgerhospital und galt bald als tüchtiger Kanzelredner; 1550 als Domprediger nach Passau berufen, wurde er 1553 zum *episcopus Symbalensis* und Suffragan von Passau consecrirt, 1556 zum Bischof von Gurk (vgl. d. Art. V, 1378) und zum Hosprediger in Wien ernannt. Er suchte die „mengl“, welche sich bei dem Bisthume Wien „ain zeit herum in spiritualibus“ gezeigt hatten, nach Kräften abzustellen, weßhalb er in Wien bei „Clerus und Laien wenig Gnade, Liebe und Neigung“ fand und ihm eine Schmähschrift um die andere auf die Kanzel gelegt wurde; 1568 resignirte er auf seine Wiener Würde und zog sich nach Gurk zurück, wo er am 18. September 1573 starb (Plek, Neue theologische Zeitschrift IX, 33—52; Regesten II, 114—141). Die Administration in *spiritualibus* übernahm das Domcapitel, die Verwaltung der Temporalien der Dompropst, später der Domdecan. Erst am 4. Februar 1574 wurde wieder ein Bischof ernannt, Johann Caspar Neuböck (1574—1594). Er war Professor an der Universität Freiburg und Pfarrer an der dortigen Hospitalkirche. Als Bischof war er thätig und umsichtig, dem Domcapitel und den Stürmen der religiösen Bewegung gegenüber aber machtlos. Den Kurfürstern von St. Stephan gab er 1584 neue Statuten. Von ihm stammt auch die älteste bekannte Stolordnung, und zwar aus dem Jahre 1575 (Wiedemann a. a. O. II, 161—226; Regesten II, 141 bis 160). Nach seinem Tode (4. August 1594) übernahm das Domcapitel die Leitung der Diocese, bis am 20. Februar 1598 Melchior Klesl (s. d. Art.) zum Bischof von Wien ernannt wurde. Er stand dem Bisthume bis zu seinem Tode 1630 vor (vgl. Regesten II, 160—289). Sein Nach-